

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

Dossier

**Dossier: «Zwillingsinitiativen», indirekter Gegenvorschlag und andere
Präventionsmassnahmen zwischen 1990 und 2000**

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Benteli, Marianne
Hofmann, Stéphane

Bevorzugte Zitierweise

Benteli, Marianne; Hofmann, Stéphane 2025. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Dossier: «Zwillingsinitiativen», indirekter Gegenvorschlag und andere Präventionsmassnahmen zwischen 1990 und 2000, 1988 – 1998*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 30.05.2025.

Inhaltsverzeichnis

Zwillingsinitiativen für ein Tabak- und Alkoholwerbeverbot und indirekter Gegenvorschlag (BRG 92.031)	1
Postulat zum Schutz der Jugend vor Tabakmissbrauch (Po. 90.960)	4
Pressekampagne über die Gefahren von Alkohol und Nikotin (1991)	4
Nutzung eines Teils der Tabaksteuer für Prävention (Mo. 93.3026)	4
Verstärktes Engagement des Bundes in der Nikotinprävention (1995)	5
verstärkte Alkoholprävention bei Jugendlichen (Mo. 95.3321)	5
Auf Zigarettenpackungen darauf hinweisen, dass Rauchen die Gesundheit gefährdet	5
Verkauf von Tabakerzeugnissen an Jugendliche unter 16 Jahren untersagt (Po. 96.3493)	5
härteren Massnahmen bei der Tabakmissbrauchsbekämpfung	6
Tabakwerbung (Mo. 98.3351)	6

Abkürzungsverzeichnis

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
EU	Europäische Union
IV	Invalidenversicherung
BV	Bundesverfassung
AIDS	Acquired Immune Deficiency Syndrome
SGV	Schweizerischer Gewerbeverband
EG	Europäische Gemeinschaft

AVS	Assurance-vieillesse et survivants
OFSP	Office fédéral de la santé publique
UE	Union européenne
AI	Assurance-invalidité
Cst	Constitution fédérale
SIDA	Syndrome de l'immunodéficience acquise
USAM	Union suisse des arts et métiers
CE	Communauté européenne

Zwillingsinitiativen für ein Tabak- und Alkoholwerbeverbot und indirekter Gegenvorschlag (BRG 92.031)

Suchtmittel

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 12.04.1988
STÉPHANE HOFMANN

Deux initiatives populaires conjointes, «Pour la prévention des problèmes liés au tabac» et «Pour la prévention des problèmes liés à l'alcool», demandant que la **publicité en faveur** de ces deux biens de consommation **soit proscrite**, ont été lancées par toute une série d'organisations sensibilisées à ces problèmes. Le texte de la première initiative citée précise en outre qu'un pourcent au moins du produit de l'imposition du tabac devra être utilisé, avec le concours des cantons, à la prévention des maladies nées de son abus. Toutefois, la législation fédérale pourra autoriser des exceptions limitées dans des cas particuliers, notamment s'il s'agit de la publicité dans les journaux étrangers vendus en Suisse.¹

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 11.10.1989
MARIANNE BENTELI

Die beiden Volksinitiativen («**Zwillingsinitiativen**») zur Verminderung der Tabakprobleme und zur Verminderung der Alkoholprobleme wurden am 11. Oktober 1989 mit 115'210 bzw. 110'648 Unterschriften **eingereicht**. Als Erfolg durften die in dieser Hinsicht sensibilisierten Kreise auch den Umstand werten, dass der Nationalrat bei der Beratung des neuen Radio- und Fernsehgesetzes dem bundesrätlichen Vorschlag eines zwingenden Verbotes der Tabak- und Alkoholwerbung (Art. 17, Abs. 5) mit 118 zu 68 Stimmen den Vorzug gab gegenüber der Empfehlung der Mehrheit der vorberatenden Kommission, welche für eine «Kann»-Formulierung plädiert hatte.²

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 26.01.1990
MARIANNE BENTELI

Unter anderem aus Gründen der Europaverträglichkeit im Fernsbereich wird der Bundesrat Volk und Ständen die **Ablehnung der 1989 eingereichten Zwillings-Initiativen empfehlen**, die ein striktes Werbeverbot für alkoholische Getränke und Tabakwaren verlangen. Da er aber die Suchtprävention sehr ernst nehme, teilte Bundesrat Cotti der Presse mit, werde er auf Gesetzesebene einen **indirekten Gegenvorschlag** ausarbeiten lassen. Ein totales Verbot komme dabei aber nicht in Frage. Aufgrund dieser Vorgaben war das Initiativkomitee nicht bereit, seine Begehren zurückzuziehen.³

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 02.10.1990
MARIANNE BENTELI

Die **Grundlage für den bundesrätlichen Gegenvorschlag** wird das von der kleinen Kammer als Erstrat verabschiedete revidierte Lebensmittelgesetz bieten, welches dem Bundesrat die Möglichkeit gibt, Tabak- und Alkoholwerbung insbesondere zum Schutz der Jugendlichen einzuschränken. Die vom Bundesrat vorgeschlagene unverbindliche Kann-Formulierung war dabei allerdings recht umstritten.⁴

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 18.06.1991
MARIANNE BENTELI

Der Bundesrat will den «**Zwillingsinitiativen**» zur **Verminderung der Alkohol- und Tabakprobleme** mit einem **indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesebene** entgegentreten und gab seinen **Entwurf** für eine Verschärfung der Werbeeinschränkungen für Tabakwaren und alkoholische Getränke im künftigen Lebensmittelgesetz und im Alkoholgesetz in die **Vernehmlassung**. Wegen der erwiesenermassen gesundheitsschädlichen Wirkung von Raucherwaren schlug er ein totales Werbeverbot für dieses Produkt in den inländischen Printmedien, auf Plakatwänden und in den Kinos vor. Aus Gründen der Machbarkeit – und weil ohnehin schon viele EG-Staaten ein generelles Verbot der Tabakwerbung kennen oder vorbereiten – verzichtete er auf eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf ausländische Medien. Die sachbezogene Information über Raucherwaren und alkoholische Getränke in den Verkaufsstellen soll weiterhin erlaubt sein. Da Alkohol nur im Abusus gesundheitsschädigend ist, kann nach Auffassung des Bundesrates die rein beschreibende Alkoholwerbung in den Printmedien beibehalten werden, nicht aber die allein zum Konsum animierende Reklame in den Kinos oder auf Plakaten.⁵

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 31.07.1991
MARIANNE BENTELI

In der **Vernehmlassung** stiessen die bundesrätlichen Vorschläge auf viel Kritik. Die bürgerlichen Parteien, die Arbeitgeberorganisationen, der Gewerbeverband, die betroffene Tabak- und Alkoholindustrie, die von der Werbung profitierenden Medien, Agenturen und Kinos, aber auch Sportverbände und kulturelle Organisationen, welche weitgehend vom Sponsoring leben, lehnten die bundesrätlichen Vorschläge zum Teil ganz vehement ab. Unterstützung fand der Bundesrat hingegen bei der SP, den Grünen, den Gewerkschaften sowie den Organisationen für Gesundheit und Konsumentenschutz. Dem Initiativkomitee ging der Gegenvorschlag hingegen zu wenig weit, weshalb es beschloss, sein Begehren nicht zurückzuziehen.⁶

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 09.03.1992
MARIANNE BENTELI

Der Bundesrat beantragte dem Parlament die Ablehnung der «**Zwillingsinitiativen**» zur Verminderung der Alkohol- und Tabakprobleme, welche 1989 mit der Forderung nach einem totalen Werbeverbot für Alkoholika und Tabakwaren eingereicht worden waren, und leitete den Räten seine **Botschaft für einen indirekten Gegenvorschlag auf Gesetzesstufe** zu. Dabei zeigte er Bereitschaft, den in der Vernehmlassung vorgebrachten Bedenken der betroffenen Kreise (Industrie, Gewerbe, Medien) zumindest teilweise Rechnung zu tragen und seinen ursprünglichen Vorschlag etwas zu lockern. Als Erklärung für diesen partiellen Rückzieher – beispielsweise bei der Tabakwerbung in den Printmedien oder beim Sponsoring – führte er an, dass neben der hohen Priorität, welche dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung gebühre, auch die Handels- und Gewerbebefreiheit, die Rechtsgleichheit und das Informationsbedürfnis der Konsumentinnen und Konsumenten berücksichtigt werden müssten.

Strikt verboten sein soll die Werbung am Schweizer Radio und Fernsehen, bei den Lokalradios, in den Kinos und auf Plakatwänden. In allen anderen Bereichen würde die Werbung bloss eingeschränkt. An den Verkaufsstellen darf informativ geworben werden. Degustationen bleiben hier – mit Ausnahme der gebrannten Wasser – erlaubt, hingegen dürfen keine Gratismuster von Raucherwaren mehr abgegeben werden. Sachbezogene Werbung für Alkoholika und Tabak soll auch in den Printmedien mit Ausnahme der Jugendzeitschriften möglich sein. Ebenfalls zugelassen bleiben das Sponsoring und die Markendiversifizierung, sofern damit nicht die Förderung des Verkaufs von Alkohol und Tabakwaren bezweckt wird. Das Aktionskomitee zeigte sich enttäuscht vom Gegenvorschlag und beschloss, seine Initiativen nicht zurückzuziehen.⁷

BUNDESRATSGESCHÄFT
DATUM: 18.06.1992
MARIANNE BENTELI

Zu heftigen Wortgefechten kam es, als der **Nationalrat** im Rahmen der Revision des Lebensmittelgesetzes **Werbebeschränkungen für Tabak und Alkohol** behandelte. Der Ständerat hatte 1990 einer Kompetenznorm, wonach der Bundesrat zum Schutz der Gesundheit insbesondere von Jugendlichen die Werbung für alkoholische Getränke sowie für Tabak- und Raucherwaren einschränken kann, nach langer Diskussion zugestimmt. Im Nationalrat versuchten Vertreter des bürgerlichen Lagers, angeführt von Nationalrat Oehler (cvp, SG), Präsident des Verbandes der schweizerischen Tabakindustrie, mit vielfältigen Argumenten einen völligen Verzicht auf Werbebeschränkungen zu erreichen. So weit wollte der Rat nicht gehen, doch schwächte er den Beschluss des Ständerates ab. Gemäss nationalrätlicher Variante kann der Bundesrat die Werbung für alkoholische Getränke und für Tabakartikel nur dann einschränken, wenn sie sich speziell an die Jugend richtet. Der Ständerat stimmte dieser Version zu.⁸

VERBANDSCHRONIK
DATUM: 09.09.1992
MARIANNE BENTELI

Um den einschneidenden Forderungen der Volksinitiative den Wind aus den Segeln zu nehmen, erlegte sich der Verband Schweizerischer Zigarettenfabrikanten **freiwillig Einschränkungen bei der Zigarettenwerbung** auf. Die Einhaltung dieses «Werbekodexes», der sich in erster Linie an den Anliegen des Jugendschutzes orientiert, wird von der Kommission für Lauterkeit in der Werbung kontrolliert.⁹

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 02.03.1993
MARIANNE BENTELI

In der Frühjahrsession wurden die **Zwillingsinitiativen für eine Verminderung der Tabakprobleme und für eine Verminderung der Alkoholprobleme**, die ein völliges Werbeverbot für Tabak und Alkohol verlangten, **vom Ständerat**, welcher das Geschäft als Erstrat behandelte, **klar verworfen**. Die kleine Kammer erachtete den Einfluss der Werbung auf das Konsumverhalten insbesondere der Jugend als nicht erwiesen und betonte die negativen materiellen Auswirkungen der Initiativen auf die Werbebranche und das kulturelle Sponsoring. Vergeblich appellierte Bundesrat Cotti an den Rat, zumindest auf den moderateren Gegenvorschlag des Bundesrates einzutreten, welcher

nur die Plakat- und Kinowerbung verbieten, die informierende Werbung in den Printmedien und an den Verkaufsstellen sowie das Sponsoring unter gewissen Auflagen jedoch zulassen wollte. Gegen die engagierten Voten von Meier (cvp, LU), Onken (sp, TG) und Schiesser (fdp, GL), die sich für den Jugendschutz stark machten und an die menschlichen und volkswirtschaftlichen Folgen übermässigen Alkohol- und Tabakkonsums erinnerten, wurde auch dieser Vorschlag deutlich abgelehnt. Ihm warfen die Gegner jeglicher Werbebeschränkung vor, nicht praktikabel zu sein und der Werbebranche jährlich Aufträge in der Höhe von CHF 100 Mio. bis CHF 150 Mio. zu entziehen.¹⁰

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 18.06.1993
MARIANNE BENTELI

Der **Nationalrat** übernahm praktisch die Argumentation des Ständerates und **lehnte ebenfalls sowohl die Initiativen als auch den bundesrätlichen Gegenvorschlag deutlich ab**. Bei der ständerätlichen Präventions-Motion setzte sich hingegen der Bundesrat durch und erreichte eine Überweisung in der unverbindlichen Form des Postulates.¹¹

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 08.09.1993
MARIANNE BENTELI

Bei dieser Ausgangslage hatten die beiden Initiativen in der Volksabstimmung keine Chance, umso mehr als die **Gegner der Initiativen** – in erster Linie die Tabakindustrie und die Werbung – **weder Mittel noch Wege scheuten**, um die Initiativen, die sie in erster Linie als werbe- und arbeitsplatzfeindlich darstellten, zu Fall zu bringen. Dabei fanden sie die nahezu uneingeschränkte Unterstützung der Printmedien, welche sich in Zeiten ohnehin rückläufigen Inseratevolumens unmissverständlich auf die Seite ihrer potenten Auftraggeber stellten. Gegen die Initiativen sprach sich aber auch ein «Schweizerisches Aktionskomitee gegen unbrauchbare Werbeverbote» aus, in welchem sich 150 Bundesparlamentarier und -parlamentarierinnen aus allen grösseren Parteien zusammenschlossen. Dem Präsidium gehörten neben Nationalrätin Heberlein (fdp, ZH), Ständerat Delalay (cvp, VS) und Nationalrätin Zölch (svp, BE) auch der Basler SP-Nationalrat Hubacher an, der sich in dieser Frage gegen die Meinung seiner Partei stellte.¹²

VOLKSINITIATIVE
DATUM: 28.11.1993
MARIANNE BENTELI

Die einzige Überraschung des **Abstimmungsergebnisses** lag denn auch in seiner Deutlichkeit. 1979 hatten sich noch 41 Prozent der Stimmenden für ein analoges Volksbegehren («Guttempler-Initiative») ausgesprochen, Basel-Stadt sogar mit mehr als 50 Prozent. Besonders massiv wurden die beiden Initiativen in der Westschweiz (mit Ausnahme von Genf) und im Kanton Schwyz abgelehnt, wo sich über vier Fünftel der Urnengängerinnen und Urnengänger gegen sie aussprachen. Am «verbotsfreundlichsten» zeigten sich die Kantone Basel-Stadt und Zürich mit rund 33 Prozent bzw. 31 Prozent Ja-Stimmen.

Volksinitiative «zur Verhinderung der Alkoholprobleme».

Abstimmung vom 28. November 1993

Beteiligung: 44.7%

Nein: 1'527'165 (74.7%) / 20 6/2 Stände

Ja: 516'054 (25.3%) / 0 Stände

Parolen:

– Nein: FDP, CVP (4*), SVP, LP, AP, Lega; Vorort, SGV

– Ja: SP (3*), GP, PdA (1*), LdU (3*), EVP, EDU, SD (3*)

* In Klammer Anzahl abweichender Kantonalsektionen

Volksinitiative «zur Verminderung der Tabakprobleme».

Abstimmung vom 28. November 1993

Beteiligung: 44.7%

Nein: 1 521 885 (74.5%) / 20 6/2 Stände

Ja: 521 433 (25.5%) / 0 Stände

Parolen:

– Nein: FDP, CVP (3*), SVP, LP, AP, Lega; Vorort, SGV

– Ja: SP (3*), GP, PdA (1*), LdU (3*), EVP, EDU, SD (3*)

* In Klammer Anzahl abweichender Kantonalsektionen

Wie die **Vox-Analyse** dieser Abstimmung zeigte, fanden die beiden Initiativen bei den Frauen erheblich mehr Zustimmung als bei den Männern. Seit dem Beginn der Vox-Analysen 1977 wurde nie eine so grosse Differenz zwischen dem Stimmverhalten der Frauen und der Männer – 18 Prozent beim Tabakverbot – beobachtet. Tiefe Ja-Anteile ergaben sich in der jüngsten Alterskategorie, in der Romandie und in den ländlichen Gebieten. Besonders im rot-grünen Lager beeinflusste der politische Standort das Stimmverhalten nur teilweise. Einzig die Gefolgschaft von LdU/EVP stimmte beiden Initiativen zu, die Grünen nahmen nur die Tabakinitiative an, während die Anhänger der SP mehrheitlich nicht der Parteiparole folgten. Die meistgenannten Motive zur Verwerfung der Initiativen waren die Angst vor zusätzlicher Arbeitslosigkeit und die Überzeugung, dass ein Verbot wirkungslos wäre bzw. durch ausländische Medien umgangen würde.¹³

Postulat zum Schutz der Jugend vor Tabakmissbrauch (Po. 90.960)

Suchtmittel

POSTULAT
DATUM: 22.03.1991
MARIANNE BENTELI

Der Nationalrat überwies ein **Postulat** Zwygart (evp, BE) mit dem Ziel eines **vermehrten Schutzes der Jugend vor Tabakmissbrauch**. Der Postulant regte insbesondere ein Verbot des Verkaufs von Tabakwaren und der Verteilung von Gratismustern an Jugendliche sowie Massnahmen gegen die unkontrollierte Abgabe von Tabakwaren an Automaten an.¹⁴

Pressekampagne über die Gefahren von Alkohol und Nikotin (1991)

Suchtmittel

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 08.09.1991
MARIANNE BENTELI

Bund, Kantone und private Organisationen schlossen sich zu einer **Pressekampagne** zusammen, mit welcher Jugendliche **über die Gefahren von Alkohol und Nikotin** aufgeklärt werden sollten. Als erste Aktion wurde landesweit ein Jugendmagazin verteilt, welches zur Lektüre und Diskussion über Tabak und Alkohol anregen und den gesunden Lebensstil des Nicht-Rauchens propagieren will.¹⁵

Nutzung eines Teils der Tabaksteuer für Prävention (Mo. 93.3026)

Suchtmittel

MOTION
DATUM: 02.06.1993
MARIANNE BENTELI

Da aber in der Debatte praktisch alle Votanten die gesundheitsschädigende Wirkung des Rauchens unterstrichen hatten, überwies der Rat eine **Motion** seiner vorberatenden Kommission, welche den Bundesrat auffordert, eine Vorlage auszuarbeiten, damit **aus der Tabaksteuer ein angemessener Anteil für Gesundheitserziehung und Prävention** zur Verfügung gestellt werden könne, wobei die Leistung nicht zu Lasten der Ablieferung an die AHV/IV gehen dürfe. Gegen den Willen des Bundesrates, der darauf hinwies, dass dafür eine Verfassungsänderung notwendig wäre, da Art. 34 BV alle Mittel aus der Tabaksteuer zweckgebunden der AHV und IV zuweist, wurde die Motion, wenn auch nur knapp, angenommen.¹⁶

Verstärktes Engagement des Bundes in der Nikotinprävention (1995)

Suchtmittel

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 17.08.1995
MARIANNE BENTELI

Der Bundesrat beschloss, bis 1999 sein **Engagement im Bereich der Nikotinprävention** mit jährlich CHF 2.5 Mio. zu vervierfachen. Wie Bundesrätin Dreifuss ausführte, will sich der Bund vermehrt für eine kohärente Nichtraucher-Politik einsetzen, da die Schweiz in diesem Bereich im Vergleich zu den Nachbarländern im Rückstand sei. Das Programm des Bundesrates verfolgt drei Ziele: Die Zahl neueinsteigender junger Raucherinnen und Raucher soll reduziert, der Schutz gegen Passivrauchen verstärkt und die Hilfe für Ausstiegswillige ausgebaut werden.¹⁷

verstärkte Alkoholprävention bei Jugendlichen (Mo. 95.3321)

Suchtmittel

MOTION
DATUM: 17.09.1996
MARIANNE BENTELI

In der Frühjahrsession nahm der Nationalrat gegen den Willen des Bundesrates eine **Motion** Gonseth (gp, BL) an, welche eine **verstärkte Alkoholprävention bei Jugendlichen** verlangte. Im Ständerat verfiel hingegen die Aussage der Landesregierung, momentan kein Geld für ein konsistentes Massnahmenpaket zu haben, weshalb dort der Vorstoss in ein Postulat umgewandelt wurde.¹⁸

Auf Zigarettenpackungen darauf hinweisen, dass Rauchen die Gesundheit gefährdet

Suchtmittel

VERORDNUNG / EINFACHER
BUNDESBECHLUS
DATUM: 19.10.1996
MARIANNE BENTELI

Aufgrund der neuen, eurokompatibel ausgestalteten Tabakverordnung müssen bis Mitte 1997 **alle Zigarettenpackungen** auf Vorder- und Rückseite in allen drei Landessprachen **darauf hinweisen, dass Rauchen die Gesundheit gefährdet**. Die bisher auf der Schmalseite angebrachte Warnung, dass Nikotingenuss die Gesundheit gefährden könne, wird durch eine Präzisierung ersetzt, wozu Rauchen alles führen kann (Krebs, Gefässkrankheiten etc.).¹⁹

Verkauf von Tabakerzeugnissen an Jugendliche unter 16 Jahren untersagt (Po. 96.3493)

Suchtmittel

POSTULAT
DATUM: 13.12.1996
MARIANNE BENTELI

Ein **Postulat** Zwygart (evp, BE), welches anregt, die Tabakverordnung durch einen Artikel zu ergänzen, welcher den **Verkauf von Tabakerzeugnissen an Jugendliche unter 16 Jahren untersagt**, wurde vom Nationalrat angenommen.²⁰

härteren Massnahmen bei der Tabakmissbrauchsbekämpfung

Suchtmittel

VERWALTUNGSAKT
DATUM: 01.03.1998
MARIANNE BENTELI

Angesichts dieser Zahlen kündigte BAG-Direktor Zeltner an, der Bund werde zu **härteren Massnahmen bei der Tabakmissbrauchsbekämpfung** greifen. Einhaken möchte das BAG bei Werbung, Preis und Prävention. Obgleich das Volk 1993 die sogenannten Zwillingsinitiativen, die ein totales Werbeverbot für Raucherwaren und alkoholische Getränke verlangten, deutlich verworfen hat, glaubt Zeltner, dass es an der Zeit ist, die ziemlich laschen Werbebeschränkungen in der Schweiz zu verschärfen. Zudem beabsichtigt er, Gelder von den gut dotierten Präventionskampagnen gegen Aids und Drogenkonsum abzuzweigen und in die Tabakprävention fliessen zu lassen. Sukkurs erhielt das BAG durch den Beschluss des EU-Parlaments, in nächster Zukunft ein allgemeines Werbeverbot für Tabakwaren zu erlassen.²¹

Tabakwerbung (Mo. 98.3351)

Suchtmittel

MOTION
DATUM: 18.12.1998
MARIANNE BENTELI

Auch im Parlament fand das BAG Unterstützung. Mit einer **Motion** wollte Nationalrat Grobet (pda, GE) den Bundesrat verpflichten, die **Tabakwerbung** an öffentlichen Orten zu verbieten und auf dem Verkauf von Zigaretten eine Abgabe zu erheben, die dazu dienen sollte, eine Dauerkampagne über die Gefahren des Tabakmissbrauchs zu finanzieren und den Krankenkassen Beiträge an die Kosten zu leisten, die ihnen durch Krankheiten infolge von Tabakmissbrauch entstehen. Der Bundesrat zeigte sich zwar durchaus offen für diese Forderungen, wollte sich im Detail aber nicht die Hände binden lassen, weshalb er erfolgreich Umwandlung in ein Postulat beantragte.²²

1) FF, 1988, I, p. 1546 ss.; Presse du 12.4. et 20.4.88.

2) AB NR, 1989, S. 1627 ff.; BBl, 1990, I, S. 923 ff.; Presse vom 12.10.89.

3) BBl, 1990, I, S. 923 ff. und 926 ff. NZZ, 18.10. und 19.10.90;

4) Amtl. Bull. StR, 1990, S. 761 ff.

5) Bulletin des BAG, 1991, S. 376 und 394; Presse vom 18.6.91.

6) SHZ, 31.7. und 8.8.91; 24 Heures, 10.9.91; Presse vom 12.9.91; NQ, 1.10. und 15.11.91; NZZ, 3.10., 11.10. und 19.12.91; AT, 23.11.91; BZ, 5.12.91; Presse vom 23.1.92.

7) BBl, 1992, II, S. 1149 ff.; Presse vom 23.1. und 10.3.92., Presse vom 24.1.92

8) Amtl. Bull. NR, 1992, S. 73 ff., 1092 ff. und 2217; Amtl. Bull. StR, 1992, S. 305 ff. und 1069.

9) Presse vom 9.9.92; SHZ, 29.10.92.

10) Amtl. Bull. StR, 1993, S. 19 ff., 451 und 580.

11) Amtl. Bull. NR, S. 890 ff., 908 (Motion) und 1451.

12) NQ, 30.6.93; CdT, 1.7.93; Presse vom 8.9., 15.10., 27.10., 11.11. und 22.-26.11.93; NZZ, 20.10., 5.11., 12.11. und 19.11.93; WoZ, 29.10.93; TA, 1.11. und 20.11.93; LZ, 6.11.93; JdG, 20.11.93.

13) BBl, 1994, I, S. 469 ff.; Presse vom 29.11.93.; Vox, Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 28. November 1993, Adliswil 1994.

14) Amtl. Bull. NR, 1991, S. 766 f.

15) Bulletin des BAG, S. 287; Presse vom 8.5.91. Amtl. Bull. NR, 1991, S. 988 f.

16) Amtl. Bull. StR, 1993, S. 33 ff.

17) Presse vom 17.8.95., Amtl. Bull. NR, 1995, S. 740

18) Amtl. Bull. NR, 1996, S. 177 ff.; Amtl. Bull. StR, 1996, S. 629 f.

19) BZ, 19.10.96.

20) Amtl. Bull. NR, 1996, S. 2406 f.

21) BZ, 13.5.98; Ww, 14.5.98; Lib., 20.5.98.; SoZ, 1.3.98.

22) Amtl. Bull. NR, 1998, S. 2815 f.